

# Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Ingolstädter Landstr. 110, 85748 Garching  
Tel. 089/316949-0, Fax: 089/316949-50  
[www.bssb.de](http://www.bssb.de)



## Antragsformular für Vereine / Vereinsabteilungen auf Mitgliedschaft im Bayerischen Sportschützenbund e. V.

Name des Vereins: .....

Sitz des Vereins: .....

Landkreis: .....

Gründungsjahr: .....

Name des Vorstands : .....

Anschrift des Vorstands: .....

Telefon und E-Mailadresse .....

Art der geschossenen Disziplinen:

Eigene Schießstätte:  ja  nein

Hiermit beantragen wir die Mitgliedschaft im Bayerischen Sportschützenbund e. V. über den örtlich zuständigen Schützengau.

Wir erkennen die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Bayerischen Sportschützenbundes an und willigen ein, dass der Jahresbeitrag satzungsgemäß vom Gau eingezogen wird.

### Beitragsverteilung 2018 pro Mitglied:

Schützen: 15,60 € / pro Jahr  
Junioren: 13,30 € / pro Jahr  
Jugend: 9,20 € / pro Jahr  
Schüler: 9,20 € / pro Jahr

### Jahrgangstabelle 2018:

Schützen: 1997 und früher geboren  
Junioren: 1998, 1999, 2000  
Jugend: 2001, 2002, 2003  
Schüler: 2004 und später geboren  
Schützenjugend 1991 und jünger im Sinne der Jugendordnung

Bayerische Schützenzeitung als Pflichtexemplar 40,20 € / Jahr

Die Beitragshöhe wird jährlich durch die Delegiertenversammlung festgelegt. Die Vereine sind verpflichtet, sämtliche Mitglieder satzungsgemäß zu melden. Die Satzung steht auf unserer Homepage zum Download bereit und kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Es wird die Einwilligung gegeben, dass die Daten für Mitgliedschaft und Verbandszweck elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine unzulässige Nutzung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Es wird Einwilligung gegeben, dass die Rechte am eigenen Bild für Abbildungen im Rahmen der Vereinstätigkeit (z. B. Schützenfeste, Siegerehrungen, sportliche Veranstaltungen) nicht wahrgenommen werden.

Die unmittelbare Mitgliedschaft wird erworben, sobald der Vorstand des BSSB eine an ihn gerichtete schriftliche Beitrittserklärung angenommen hat. Wird nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Mitgliedermeldung bei der Geschäftsstelle das Beitrittsgesuch abgelehnt, so gilt die Mitgliedschaft als erworben.

Mit Eingang der Mitgliedermeldung beim Gau beginnt für den Verein und seine ordnungsgemäß gemeldeten Mitglieder der Versicherungsschutz gemäß Rahmenvertrag der Sammel-Haftpflicht-/ Unfall- und Rechtsschutzversicherung (siehe Homepage).

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller

.....  
Unterschrift Schützengau

1. Schützenmeister

1. Gauschützenmeister